

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0337/2007/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u>		
1. Bekanntgabe einer unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe im HJ. 2005		
2. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 einschl. der Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen		
a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung und die Jahresabschlüsse		
b) Entlastung der Bürgermeisterin		
<u>Beratungsfolge:</u>		
15.11.2007 Finanzausschuss		
29.11.2007 Verwaltungsausschuss		
11.12.2007 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u>		<u>Organisationseinheit:</u>
Wiards		Finanzen

Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage unter lfd. Nr. 1 aufgeführten unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2005 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung sowie die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen für das Haushaltsjahr 2005 werden beschlossen.
Gleichzeitig wird der Bürgermeisterin Entlastung erteilt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Das gemeinsame Rechnungsprüfungsamt der Städte Aurich / Norden hat die Prüfung der Jahresrechnung 2005 mit dem Schlussbericht nach § 120 NGO am 25.05.2007 abgeschlossen.

Die im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes angeforderte Stellungnahme zu den Textziffern 2, 3 und 6 liegt dieser Sitzungsvorlage bei.

Das RPA hat die Prüfung der Jahresrechnung 2005 mit folgenden Feststellungen abgeschlossen:

1. Der Haushaltsplan wurde eingehalten – abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Ausgaben -.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
3. Bei den Einnahmen und Ausgaben des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
4. Das Vermögen wurde richtig nachgewiesen.

Die Berichte über die Jahresabschlüsse der kommunalen Einrichtungen enthalten folgende Schlussbemerkung:

1. Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte stellen ein wahres Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dar.
2. In der Buchhaltung und im Jahresabschluss wurden die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung entsprechend angewendet.
3. Die Wirtschaftspläne wurden eingehalten.
4. Das Vermögen ist richtig nachgewiesen.

Es wird umseitiger Beschluss entsprechend dem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen.

Anlagen:

- 1 Hinweise zur unerheblichen außerplanmäßigen Ausgabe im Hj. 2005
- 1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005
- 1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2005 – Kernhaushalt und kommunale Einrichtungen –
- 1 Stellungnahme zum Schlussbericht